

Reisebedingungen des Elmshorner MTV von 1860 e.V.

1. Anmeldung und Vertragsschluß

Die Anmeldung zur Reise kann nur mit dem vom EMTV. herausgegebenen Anmeldeformular erfolgen. Sie wird wirksam durch die schriftliche Bestätigung des EMTV.

2. Zahlungsbedingungen

Voraussetzung für die Teilnahme an der Reise ist die rechtzeitige Überweisung des Reisepreises auf das in den Anmeldeunterlagen angegebene Konto. Sollten Zahlungen nicht wie vereinbart erfolgen, so ist der EMTV berechtigt, den Vertrag zu kündigen.

3. Reisepreis

Alle in den Anmeldeunterlagen angegebenen Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die üblichen Zuschüsse gewährt werden. Sollten diese Zuschüsse nicht oder nicht in dem erwarteten Umfang gezahlt werden, so sind hierdurch entstehende Defizite von allen Mitreisenden anteilig zu tragen. Im Übrigen bleiben Preisänderungen wegen der Erhöhung von Transport-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten, Kursschwankungen, sowie sonstiger Leistungen Dritter ausdrücklich vorbehalten.

4. Rücktritt des Teilnehmers

Der Teilnehmer kann vor Reisebeginn jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem EMTV vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall hat der EMTV Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der ersparten Aufwendung.

Soweit für den Zurücktretenden ein Ersatzteilnehmer gefunden werden kann, werden dessen Zahlungen selbstverständlich ebenfalls berücksichtigt.

Der EMTV macht von der gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch, die Höhe der Entschädigung wie folgt zu pauschalisieren:

Zeitspanne zwischen Rücktrittserklärung und Reisebeginn	Entschädigung (Prozentsatz des Reisepreises)
bis 2 Monate	10 %
bis 1 Monat	25 %
bis 2 Wochen	50 %
unangekündigter Nichtantritt der Reise	75 %

Dem Reisenden wird das Recht eingeräumt, im konkreten Einzelfall den Nachweis zu führen, daß die pauschalisierte Entschädigung unangemessen ist.

5. Rücktrittsrecht des Elmshorner MTV

Der EMTV ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt vom Reisevertrag zurückzutreten.

Ferner kann der EMTV die Reise bis spätestens zwei Wochen vor Beginn absagen, wenn die Teilnehmerzahl erheblich unterschritten wird.

6. Kündigung des Reisevertrages während der Reise

Für jede Freizeit bzw. Reise ist ein Team von Mitarbeitern verantwortlich. Mit der Anmeldung wird verbindlich erklärt, dass der Reisende den Weisungen der Mitarbeiter des EMTV nachkommen wird. Der EMTV kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Teilnehmer trotz Abmahnung erheblich das Gruppengefüge stört, so dass eine weitere Teilnahme für den EMTV und/oder andere Teilnehmer nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt auch, wenn sachlich begründete Hinweise der Reiseleitung mehrmals nicht beachtet werden und wenn ein grobes Fehlverhalten durch den Teilnehmer vorliegt, ebenso wenn ansteckende Krankheiten bekannt werden.

Dem Elmshorner MTV steht in jedem Fall der gesamte Reisepreis weiter zu. Die Verantwortung sowie die Kosten für die Rückreise obliegen dem Teilnehmer bzw. dessen erziehungsberechtigter Person.

7. Versicherung

Alle Reisenden sind unfall- und haftpflichtversichert. Der EMTV übernimmt keine Haftung für Krankheit, selbstverschuldete Unfälle oder Verlust von Gegenständen. Soweit der Reisende dies wünscht, muss er sich gegen diese Risiken selbst versichern.